

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 917
Studiengang: Spiel und Objekt, M.A.
Hochschule: Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Ausnahmegenehmigung durch den zuständigen Senat, dass für Kunsthochschulen beim Ausweisen der relativen Abschlussnote eine Ausnahme gemacht werden kann, muss von der Hochschule vorgelegt werden oder zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß aktuellem ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden. (§ 7 Abs. 2 Nr. 6 BlnStudAkkV i.V.m. § 34 Abs. 2 BerHG)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule reicht ein Diploma Supplement ein, das die statistische Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausweist. Die Auflage ist damit erfüllt.